

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 70.

Mittwoch, den 1. September.

1886.

Bekanntmachung.

Von jetzt an werden aus der Fürstlichen Leihkasse und der Landessparkasse Kapitalien auf Hypothek auch ohne jährlichen Abtrag zu 4% dargeliehen. Die noch zu 4 1/6 % ausstehenden Darlehne dieser Art brauchen vom nächsten Fälligkeitstage der Zinsen ab ebenfalls nur mit 4% verzinst zu werden.

Detmold, den 18. August 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.

Frhr. von Richthofen.

Brake. Vom 1. Januar 1887 an ist das Standesamt „Amt Brake IV“ von Sommerfell nach der Schule in Wendlinghausen verlegt und sind von da an als Standesbeamter der Lehrer Finke zu Wendlinghausen und als Stellvertreter der Kolon Schlinkmeier Nr. 12 daselbst bestellt.

Brake, den 28. August 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.

Lh. Holzappel.

Brake. Der Zimmergesell Fritz Beine auf Nr. 18 hieselbst beabsichtigt nach Amerika zu reisen.

Brake, den 30. August 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.

Lh. Holzappel.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat August ex. hat hier betragen:

pro 50 Kilo Weizen:	7 M. 50 S.
" " " Roggen:	6 = 50 =
" " " Hafer, gut:	6,25 M.
" " " " mittel:	6,00 =
" " " " gering:	5,75 =
" " " Heu:	2 = 10 =
" " " Stroh:	1 = 75 =

Detmold, den 30. August 1886.

Der Magistrat.

Petri.

Bekanntmachung.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat August d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	M. 9,—	
" 50 " Roggen	" 7,50	
" 50 " Hafer gut	" 7,75	Durchschnittspreis des Hafers 7,50 M.
" 50 " " mittel	" 7,50	
" 50 " " gering	" 7,25	
" 50 " Heu	" 2,25	
" 50 " Stroh	" 2,00	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, 27. August 1886.

Der Magistrat.

Dr. Holland.

Mehrere Bewohner hiesiger Stadt beabsichtigen am Zangenbach außer dem Obernthore eine Badeanstalt zu errichten, und haben die erforderliche Zeichnung bei Unterzeichnetem eingereicht.

Einwendungen gegen diese Anlage sind in

einer ausschließenden Frist von 14 Tagen vorzubringen.

Horn, den 30. August 1886.

Der Magistrat.
S. Capelle.

In Zwangsvollstreckungssachen gegen den Arbeiter Fr. Niebuhr hiersebst soll dessen Grundbesitz, bestehend aus:

1. dem Wohnhause D. 132 hiersebst, an der Marienstraße, zum Brandcataster abgeschätzt zu 6100 Mark,
2. Hofraum und Garten daneben zu 2 Mz. 8 [R. (6,08 ar.)

im Termine den

14. October 1886, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes meistbietend verkauft werden.

Tagen und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage zuvor im Zimmer Nr. 6 zur Einsicht aus.

Im vorangesezten Termine sind Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses und Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber zu begründen.

Detmold, 26. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Durch Beschluß vom 26. v. M. ist der Bürgermeister Friedrich Dreyhage hiersebst wegen Verschwendung entmündigt und die Verwaltung des gemeinschaftlichen Vermögens seiner Ehefrau Friederike, geb. Becker, übertragen.

Detmold, den 28. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers soll das dem Schuhmacher Heinrich Thoren hierf. gehörende Wohnhaus nebst Stallung Nr. 80^d der Heiligengeister-Bauerschaft, lfd. Nr. 111 der Gebäudesteuerrolle, sowie Hofraum und Garten beim Hause zu 1 a 65 qm, Art. Nr. 166 der Grundsteuermutterrolle, im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden und ist Termin hierzu auf

Dienstag, den 21. September 1886,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte bestimmt.

Kaufliebhaver werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats ertheilt wird.

Das Taxat sowie die Verkaufsbedingungen können vom 1. n. M. ab hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Erlöse und dingliche Rechte an die Kaufobjekte bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihre Rechte gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Lemgo, den 9. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
Pothmann.

In Sachen, betreffend den Nachlaß des in Entrup am 19. März 1886 verstorbenen Anton Wiemann von Welsdorf sind durch heute erlassenes Präklusiv-Dekret alle diejenigen, welche ungeachtet der Edictalladung vom 8. Juni 1886 Erbrechte bislang nicht angemeldet haben, mit solchen dem in der gedachten Edictalladung angedrohten Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen worden.

Lemgo, den 24. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
Brandes.

Zur Eröffnung des Testaments des am 3. d. M. verstorbenen Einliegers Wilhelm Karl Ruhlmann in Großenmarpe ist Termin auf

Mittwoch, den 15. September d. J.,

Morgens 10 Uhr,

anberaumt, zu welchem etwaige Interessenten sich einfinden wollen.

Blomberg, den 26. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. B.
Ernst.

Nach dem am 18. v. Mts. erfolgten Ableben des verwitweten Zimmermanns Friedrich Göber in Wöbhel haben die für desselben hinterlassenen minderjährigen Kinder bestellten Vormünder die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten; es werden daher alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlaß zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Mittwoch, den 22. September d. J.,

Morgens 10 Uhr,

angesehten Anmelbungsstermine geltend zu machen und zu begründen, widrigenfalls nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Blomberg, den 16. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. B.
Ernst.

Auf dem Hypothekenbuchsfolio des Colonats Engelsing Nr. 57 zu Harkemissen, Bauerschaft Bentorf, findet sich für den Förber S. Kassenstein zu Hohenhausen 14. Orts unter dem 1. December 1857 ein Kaufgeld zu 500 Thaler eingetragen.

Nach glaubhaft gemachter Angabe des Colons Friedrich Engelsing Nr. 57 zu Harkemissen ist diese Eintragung jetzt erloschen, es kann aber löschungsfähige Quittung nicht beschafft werden. Auf Antrag des Colons Engelsing werden daher Alle, welche an das oben erwähnte Ingrossat Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 28. Januar 1887,

Morgens 9 Uhr,

hier angesehten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Eintragung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Hohenhausen, den 16. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Beglaubigt: F. Ortman, Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften der Ersatz-Reserve I. Klasse des Jahrgangs 1881, sowie diejenigen der älteren Jahrgänge, auf deren Ersatz-Reserve-Scheinen der Uebertritt zur II. Klasse der Ersatz-Reserve noch nicht vermerkt ist, werden hierdurch aufgefordert, die qu. Scheine behufs ihrer Berichtigung durch Eintragung des Uebertritts-Vermerkes bis zum 1. October cr. bei dem Bezirksfeldwebel ihres Wohnortes abzugeben, widrigenfalls sie in der I. Klasse der Ersatz-Reserve verbleiben.

Detmold, den 25. August 1886.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

In Abwesenheit des Bezirks-Commandeurs.

Ritter,

Premier-Lieutenant und Adjutant.

Bekanntmachung.

Postanweisungen im Verkehr mit Argentinien.

Vom 1. September ab können nach Buenos-Aires Zahlungen bis zum Betrage von 100 Pesos Gold im Wege der Postanweisung durch die deutschen Postanstalten vermittelt werden.

Auf den Postanweisungen, zu deren Ausstellung Formulare der für den internationalen Postanweisungsverkehr vorgeschriebenen Art zu verwenden sind, ist der dem Empfänger zu zahlende Betrag vom Absender in Pesos und Centavos (Goldgeld, oro sellado) anzugeben; die Umrechnung auf den hierfür in der Markwährung einzuzahlenden Betrag wird durch die Aufgabepostanstalt bewirkt.

Die Postanweisungsgebühr beträgt 20 Pfennig für je 20 Mark, mindestens jedoch 40 Pfennig. Der Abschnitt kann zu schriftlichen Mittheilungen jeder Art benutzt werden. Ueber die sonstigen Versendungs-Bedingungen ertheilen die Postanstalten auf Erfordern Auskunft.

Berlin W., 26. August 1886.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Kornpreise für den Monat September 1886.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 7 M. 50 Pf., den Neuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., den Neuschfl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 75 Pf., den Neuschfl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 6 M. 50 Pf., den Neuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer (neuer) 6 M. — Pf., den Neuschfl. zu 50 Pfd.
Vemgo:	100 Pfd. Weizen 8 M. 25 Pf., den Neuschfl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 25 Pf., den Neuschfl. zu 68 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschfl. zu 60 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 M. — Pf., den Neuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf., den Neuschfl. zu 45 Pfd.
Vage:	100 Pfd. Weizen 7 M. 87 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 87 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 M. — Pf.
Salzungen:	100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf.
Blomberg:	100 Kilo Weizen hiesiger neuer 15 M. — Pf., bis 16 M. — Pf. 100 Kilo Roggen 14 M. — Pf., 100 Kilo Gerste 14 M. — Pf., 100 Kilo Hafer 14 M. 50 Pf., 100 Kilo Raufutter 13 M. — Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., den Neuschfl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., den Neuschfl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 38 Pf., den Neuschfl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 20 Pf., den Neuschfl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 M. — Pf., den Neuschfl. zu 80 Pfd.